



Bericht

Rockwell Collins Deutschland GmbH
Heidelberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00159713.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 25. August 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg,
(im Folgenden kurz „RCD“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der RCD durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend stellt die Geschäftsführung die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Gesellschaft dar und erläutert die Geschäftstätigkeit, welche aus der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb und dem Servicegeschäft in den Bereichen Military Avionics, Com Nav Guidance, ISR Space und Service besteht.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Rockwell Collins:

- Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erläutert die Geschäftsführung, dass der Auftragseingang im Jahr 2025 mit TEUR 111.129 um 6,2 % über den Planvorgaben lag. Den Geschäftsverlauf beurteilt die Geschäftsführung insgesamt als stabil. Die Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % (TEUR 7.878) zurück. Maßgeblich hierfür sind die gesunkenen Umsätze in den Portfolios Military Avionics (TEUR 3.708) und Com Nav Guidance (TEUR 3.887), da langfristige Entwicklungsprojekte im Kalenderjahr 2025 nicht abgeschlossen werden konnten. Die Umsatzerlöse nach US-GAAP lagen aufgrund zusätzlichen Hardware-Volumens um rund EUR 7,5 Mio. über Plan. Auf einen Vergleich der nach HGB ermittelten Ist-Zahlen mit der nach Konzernvorgaben (US-GAAP) erstellten Prognose verzichtet die Geschäftsführung aufgrund der erheblichen Bewertungsunterschiede.
- Bezüglich der Ertragslage führt die Geschäftsführung aus, dass sich das Bruttoergebnis vom Umsatz von TEUR 41.221 im Vorjahr auf TEUR 46.840 verbessert hat. Diese Verbesserung resultiert aus dem Rückgang der Herstellungskosten (- TEUR 13.497 bzw. - 17,3 %), der die Reduzierung der Umsatzerlöse überkompensiert hat. Die Herstellungskostenquote verbesserte sich von 65,4 % auf 57,9 %. Belastend wirkten der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 4.762 – im Wesentlichen aus Restrukturierungsmaßnahmen (TEUR 4.175) – der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 916 sowie der Anstieg der Verwaltungskosten um TEUR 2.079. Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.693 auf TEUR 25.347 (Vorjahr: TEUR 29.040), insbesondere infolge der gestiegenen sonstigen Steuern (TEUR 1.984), die maßgeblich aus Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit einer Änderung der Anteilsstruktur resultieren. Die Umsatzrendite betrug 22,7 % (Vorjahr: 24,4 %).
- Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die Gesellschaft an den konzerninternen Cash-Pool angebunden ist und keine Guthaben bei Kreditinstituten unterhält. Der Cash-Pool-Bestand

verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.150 auf TEUR 110.839 (Vorjahr: TEUR 127.989); die Liquidität der Gesellschaft ist nach Einschätzung der Geschäftsführung hinreichend gesichert. Das Investitionsvolumen stieg auf TEUR 4.781 (Vorjahr: TEUR 2.676) und entfiel im Wesentlichen auf die Bereiche Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau. Die Eigenkapitalquote verringerte sich geringfügig von 1,88 % auf 1,86 %

- Hinsichtlich der Vermögenslage erläutert die Geschäftsführung, dass sich die Vorratsbestände insgesamt um TEUR 29.419 erhöht haben. Wesentlich hierfür ist der Anstieg der unfertigen Leistungen um TEUR 29.403 auf TEUR 115.678 (Vorjahr: TEUR 86.274), der im Wesentlichen aus Aktivierungen von Leistungen für zum Stichtag noch laufende Entwicklungsprojekte (TEUR 22.446) resultiert. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um TEUR 7.235, betreffend im Wesentlichen die Rückstellung für Garantieverpflichtungen (TEUR 3.737) sowie die Rückstellung für Restrukturierungen (TEUR 2.746). Ferner wurde eine Rückstellung für ausstehende Steuern (Grunderwerbsteuer) in Höhe von TEUR 1.000 gebildet; die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen verringerten sich um TEUR 2.426. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen um TEUR 3.254 auf TEUR 130.411.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Chancen werden im Wesentlichen in grundsätzlich steigenden Wehrausgaben gesehen, bedingt durch die Wiederbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung und die Fokussierung auf die Bündnisverpflichtungen der NATO. Daneben wird Chancenpotenzial in der Notwendigkeit gesehen, die Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Zuge verschiedener Untersuchungs- und Entwicklungspakete umzurüsten und damit die Grundlage für künftige Plattformen zu schaffen. Insgesamt überwiegen nach Einschätzung der Geschäftsführung die Chancen die Risiken.
- Als Risiken sieht die Geschäftsführung politische Risiken aus den angespannten transatlantischen Beziehungen und den Bestrebungen zur europäischen Konsolidierung der Verteidigungsmärkte, die den Wettbewerb verschärfen und drittstaatenbeherrschte Unternehmen lokal benachteiligen könnten. Zoll- und Steuerrisiken ergeben sich aus den durch die neue US-Administration verschärften Welthandelsregeln und der Androhung von Strafzöllen; trotz bestehender Ausnahmeregelungen für Verteidigungsaufträge könnten sich Risiken bei der Akquise von Neuvorhaben sowie bei Liefergeschäften an US-Kunden ergeben. Beschaffungsrisiken bestehen aus der eingeschränkten Verfügbarkeit von Materialien, denen die Gesellschaft mit strategischen Gegenmaßnahmen (Rahmenverträge, Second Sourcing) begegnet. Im Bereich der Vorräte und Entwicklungsprojekte bestehen Verlustrisiken

aufgrund gestiegener Beschaffungskosten, insbesondere bei Projekten mit fixierter Vergütung, die jedoch durch kontinuierliches Projekt- und Risikomanagement weitgehend mitigiert werden, sodass nach Einschätzung der Geschäftsführung lediglich ein sehr geringes Restrisiko verbleibt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird – ohne Berücksichtigung eventueller Zusatzaufträge aus dem Sondervermögen der Bundeswehr mangels konkretisierter Projekte – mit Auftragseingängen in Höhe von rund EUR 211 Mio. sowie mit Umsatzerlösen in Höhe von rund EUR 120 Mio. gerechnet. Die Geschäftsführung erwartet ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund EUR 25 Mio., ermittelt auf Basis des nach Konzernvorgaben erstellten AOP (Annual Operating Plan) unter Verwendung eines Umrechnungskurses von 1,17 USD/EUR.

6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Die Gesellschaft beschäftigt mehr als 500 Arbeitnehmer und unterliegt daher dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG). Der Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG ist die Gesellschaft bisher nicht nachgekommen.
8. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den

Lagebericht der Rockwell Collins Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der RCD verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Werthaltigkeit der unfertigen Erzeugnisse
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse

17. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregistrauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Heidelberg.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

20. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der RCD bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
26. Der Anhang der RCD enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Mannheim, den 30. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Karolin Schubert
Wirtschaftsprüferin





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 - 1. Anlagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Heidelberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

I. Grundlagen der Gesellschaft

a. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Entwicklung, Herstellung, Systemintegration, den Vertrieb und den Service von Geräten und Ausrüstung für Land-, Luft-, See- und Raumfahrzeuge.

b. Produkte und Dienstleistungen

Rockwell Collins Deutschland GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Avionik-Rechner, Anzeigegeräte und Avionik-Systeme für Luftfahrzeuge (Military Avionics) GPS-Empfänger für Land- und Seefahrzeuge (Com Nav Guidance) sowie Präzisionsmechanismen für Satelliten (ISR-Space). Darüber hinaus bietet die Gesellschaft im Rahmen ihres Servicegeschäfts die Wartung, Instandsetzung und Modifikation für alle konzerneigenen technischen Produkte (Service) an.

c. Standorte und Absatzmärkte

Hauptstandort der Gesellschaft ist Heidelberg, Grenzhöfer Weg 36.
Es gibt eine Betriebsstätte in Hamburg, Hein-Sass-Stieg 10.

Rockwell Collins Deutschland GmbH vertreibt die Produkte und Dienstleistungen weltweit.

d. Organisationsstruktur

Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg, und wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Im Geschäftsjahr waren bei Rockwell Collins Deutschland GmbH durchschnittlich 457 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 464), hauptsächlich in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Service und den Dienstleistungsbereichen, beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beinhaltet 6 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr 9), die am 31.12.2025 bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind.

Rockwell Collins Deutschland GmbH erbringt im Rahmen von Service-Level-Agreements Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH und Rosemount Aerospace GmbH.

e. Steuerungskennzahlen

Wesentliche Steuerungskennzahlen sind Auftragseingang, Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern, die im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung nach Konzernvorgaben (US-GAAP) in USD ermittelt und für handelsbilanzielle Zwecke mit einer Plan-Umrechnungsrate in EURO umgerechnet werden. Diese Vorgehensweise kann – je nach Entwicklung der Umrechnungsrate (USD/EURO) im Jahresverlauf – zu Überleitungsdifferenzen führen.

f. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Konzerntätigkeiten werden Entwicklungsleistungen zunehmend in internationalen Teams erbracht, wobei die am Standort Heidelberg verorteten Fähigkeiten eine wesentliche Rolle spielen und sich auch in Programmen der Heimatmärkte des Mutterhauses widerspiegeln. Diese Fähigkeiten und Entwicklungsleistungen am Standort Heidelberg führten im April 2020 zur Beauftragung des "TORNADO MET28" Systems bestehend aus einem Flight Mission Computer der o.g. FMC-Baureihe und einem Head-Up-Display (HUD). Die initialen Qualifikationstest wurden im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen. Des Weiteren wurde die

Integration, der am Standort Heidelberg erstellten Technologien auch in US-Programmen weiter fortgesetzt u.a. im KC-46 und im KC-135 Programm. Hierbei werden weiterhin Erfahrungen in der Zulassung von Safety Critical Systemen mit der Federal Aviation Administration (FAA) gesammelt.

Die Familie der Fahrzeugnavigationsrechner ist für Boden- und Seefahrtplattformen konfigurierbar und unterstützt eine Vielzahl von Fahrzeugschnittstellen, erfüllt die von militärischen Fahrzeugbetreibern geforderten Standards und ermöglicht den Datenempfang von mehreren GNSS-Konstellationen. Der Zugang zur Multi-Konstellation, d. h. GNSS und GPS M-Code, ermöglicht eine deutlich verbesserte Navigationslösung gegenüber der aktuellen GPS-Lösung. Daneben wird in Heidelberg an Lösungen geforscht, die die Genauigkeit und Sicherheit dieser Systeme kontinuierlich verbessern. Rockwell Collins Deutschland hat sich mit dem Portfolio für Streitkräfte in Europa etabliert und befindet sich in der Phase der Marktbefriedigung durch existierende Produkte. Derzeit wird an der Weiterentwicklung der Produktpalette durch Einsatz neuer Signalquellen gearbeitet.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen größtenteils entkoppelt und weitestgehend abhängig von der Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen.

b. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Verteidigungsbudgets werden weiter durch die Ereignisse in Osteuropa beeinflusst, und sind im Rahmen nationaler Beschaffungsprogramme der "Zeitenwende" umgesetzt. Insgesamt überwiegen die Chancen die Risiken und der marktliche Zyklus muss als Hausse interpretiert werden.

Der Aufschwung in Europa hin zum gemeinsamen NATO-Ziel von mindestens 5% des Bruttoinlandsproduktes wird erheblich durch Regenerationsprogramme getragen, was etablierte Hersteller bisweilen an deren Kapazitätsgrenzen bringt. Da die industrielle Basis in Europa (noch) nicht auf eine Kriegswirtschaft ausgelegt ist, werden temporär marktverfügbare Produkte aus den USA angefragt, was mittel- bis langfristig den Bedarf an Servicedienstleistungen entsprechender Technologien als lokale Wertschöpfung stimulieren wird.

c. Geschäftsverlauf

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf und die Geschäftsentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (geopolitische Situation, Verfügbarkeit von Bauteilen auf dem Weltmarkt sowie Fachkräftemangel) als stabil. Der Auftragseingang (TEUR 111.129) lag im Kalenderjahr 2025 über den Planvorgaben (+6,24%); der Auftragsbestand hat zum Bilanzstichtag eine Reichweite von 36,1 Monaten. Die Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt und der Energiepreisentwicklung auf unser Unternehmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschätzt werden.

d. Ertragslage

Die Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2025</u>	<u>GJ 2024</u>
Military Avionics	27.065.775 EUR	30.774.160 EUR
Com Nav Guidance	40.210.443 EUR	44.097.238 EUR
Service	19.237.173 EUR	18.668.701 EUR
ISR-Space	14.233.829 EUR	13.446.481 EUR
Konzernverrechnungen	10.335.743 EUR	11.408.831 EUR
Mieterträge	241.007 EUR	303.578 EUR
Übrige	0 EUR	502.984 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>111.323.970 EUR</u>	<u>119.201.973 EUR</u>

Die im Kalenderjahr 2025 erwirtschafteten Umsatzerlöse sind - im Vergleich zum Vorjahr - um 6,61% (TEUR 7.878) gesunken. Der Rückgang ist maßgeblich auf die im Kalenderjahr 2025 niedrigeren Umsätze in den Portfolios Military Avionics (TEUR 3.708) und Com Nav Guidance (TEUR 3.887) zurückzuführen, da langfristige Entwicklungsprojekte im Kalenderjahr 2025 nicht abgeschlossen werden konnten. Für das Kalenderjahr 2025 war ein Umsatz in Höhe von ca. EUR 107 Mio. und ein Ergebnis vor Steuern, das auf Basis des nach Konzernvorgaben erstellten AOP (Annual Operating Plan) in Höhe von EUR 9,0 Mio. ermittelt wurde, erwartet worden. Bei der Umsatzplanung und der Ergebnisprognose wurden die Konzernverrechnungen und die erwirtschafteten Mieterträge nicht berücksichtigt. Anpassungen zur Überleitung von US GAAP auf HGB sind nicht Bestandteil der jährlichen AOP-Planung. Die Umsatzerlöse nach US-GAAP sind um ca. EUR 7,5 Mio. höher als geplant aufgrund zusätzlichem Hardware-Volumen in einigen Produktbereichen. Aufgrund der zugehörigen zusätzlichen Margen konnte ein zusätzlicher EBT nach US-GAAP im Vergleich zur Prognose 2025 von ca. EUR 9,5 Mio. erwirtschaftet werden. Daneben gab es auch diverse Kostensenkungsmaßnahmen und positive Währungseffekte.

Die Umsatzrendite betrug im laufenden Geschäftsjahr 22,70 % (Vorjahr: 24,36 %).

Die Herstellungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.497 (- 17,31%) gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die um - 6,61% niedrigeren Umsatzerlöse und den geänderten Produktmix im Kalenderjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Herstellungskostenquote beträgt 57,92 % (Vorjahr 65,4 %).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz hat sich im Vergleich zu dem Bruttoergebnis des Umsatzes aus dem Kalenderjahr 2024 von TEUR 41.221 auf TEUR 46.840 verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus dem Rückgang der Herstellungskosten, welche die Reduzierung des Umsatzes überkompensiert haben.

Die Vertriebskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.106 verringert. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die Personalkosten in Höhe von TEUR 2.849 (Vorjahr TEUR 3.411) und die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 231 (Vorjahr TEUR 715) zurückzuführen, sowie ein Rückgang der Kosten für Arbeitnehmerüberlassung TEUR 0 (Vorjahr TEUR 134). Zusätzlich haben sich die Kosten für interne Kostenverrechnung um TEUR 126 sowie die Vertriebsunterstützung um TEUR 97 im Vorjahresvergleich erhöht.

Der Anstieg der Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 2.079 im Berichtsjahr ist maßgeblich auf die TEUR 1.501 höheren Personalkosten sowie die, um TEUR 824 gestiegenen Kosten für Verbrauchsmaterial und die gestiegenen Kosten für Leasingpersonal um TEUR 117 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Zusätzlich haben sich die Kosten für sonstige Dienstleistungen um TEUR 462 und sowie die Kosten für interne Kostenverrechnung um TEUR 353 verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 916 verringert. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Überbestände und schwergängige Bestände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 617 gesunken. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind um TEUR 484 zurückgegangen. Die Erträge aus

Währungsumrechnung stiegen um TEUR 648 und die periodenfremden Erträge erhöhten sich um TEUR 253.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.762 erhöht. Maßgeblich hierfür sind die Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 4.175. Die Aufwendungen aus Förderprojekten sind um TEUR 850 gestiegen.

Im Jahr 2025 konnten wir Zinserträge in Höhe von TEUR 3.336 (Vorjahr: TEUR 4.435) erwirtschaften. Dieser Rückgang ist auf den, um TEUR 17.150 niedrigeren Cash-Pool-Bestand zurückzuführen.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 25.347 (Vorjahr: TEUR 29.040) hat sich im Berichtsjahr um TEUR 3.693 verschlechtert. Diese Veränderung ist auf das höhere Bruttoergebnis vom Umsatz (TEUR 5.619), die um TEUR 1.106 niedrigeren Vertriebskosten, die gestiegenen Verwaltungskosten (TEUR 2.079) und die, um TEUR 916 gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen. Ebenso wirkten sich die um TEUR 4.762 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Negativ wirkten sich die um TEUR 1.099 niedrigeren sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sowie die gesunkenen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (TEUR 422) und die gestiegenen sonstigen Steuern (TEUR 1.984) aus. Letztere bestehen maßgeblich aus Grunderwerbsteuer, welche in Bezug auf eine Änderung der Anteilsstruktur zurückzuführen ist.

e. Finanzlage

i. Kapitalstruktur

Das vollständig eingezahlte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Rockwell Collins Deutschland GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.125 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der ausschüttungs- und abführungsgesperrte Betrag in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 79) wurde auf neue Rechnung vorgetragen und das Eigenkapital hat sich entsprechend erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 129 erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf die Veränderung bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (TEUR + 3.254) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR - 2.047) sowie einen Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR - 1.386) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vorjahresvergleich verringert und beträgt 1,86% (Vorjahr 1,88%).

ii. Investitionen

Das Gesamtvolumen der Investitionen betrug im Berichtszeitraum TEUR 4.781 (Vorjahr TEUR 2.676) und entfiel im Wesentlichen auf die Sachanlagen – überwiegend in den Bereichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau.

iii. Liquidität

Es bestehen keine Guthaben bei Kreditinstituten, sämtliche Bankkonten der Rockwell Collins Deutschland GmbH sind in den konzerneigenen Cash-Pool eingebunden. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool Guthaben betragen zum Bilanzstichtag TEUR 110.839 (Vorjahr TEUR 127.989). Die Liquidität der Gesellschaft ist damit hinreichend gesichert.

f. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich durch Investitionen in Höhe von TEUR 4.699 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.675 sowie Verschrottungen im Gegenwert von TEUR 4 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Vorratsbestände insgesamt um TEUR 29.419 erhöht. Die unfertigen Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag um TEUR 29.403 auf TEUR 115.678 (Vorjahr: TEUR 86.274) erhöht. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die im Kalenderjahr 2025 vorgenommenen Aktivierungen von Leistungen für zum Stichtag noch laufende Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 22.446 zurückzuführen.

Demgegenüber haben sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum Bilanzstichtag um TEUR 1.640 verringert.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen und Waren haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.470 (Vorjahr: TEUR 2.815) erhöht.

Die geleisteten Anzahlungen sind mit TEUR 200 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 6.860 verringert. Dieser Rückgang ist auf die geringen Umsätze im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 17.617 reduziert. Dabei haben sich die Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr um TEUR 466 und die sonstigen Forderungen um TEUR 17.150 verringert.

Die Sonstigen Vermögensgegenständen haben sich um TEUR 599 auf TEUR 937 (Vorjahr TEUR 1.536) reduziert. Die Veränderung ist auf den Rückgang der Forderungen an Lieferanten für retournierte Bauteile, die bei der Wareneingangsprüfung beanstandet wurden, zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 7.235 im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen den Anstieg der Rückstellung für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.737 sowie den Anstieg der Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 2.746 sowie den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 559.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.426 gesunken.

Der Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Steuern um TEUR 1.000 im Vergleich zum Vorjahr betrifft eine zu erwartende Forderung des Finanzamts Heidelberg für Grunderwerbsteuer gegenüber der Rockwell Collins Deutschland GmbH.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um TEUR 3.254 auf TEUR 130.411 (Vorjahr TEUR 127.157) gestiegen. Der Anstieg betrifft laufende Entwicklungsprojekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht als Umsatz realisiert, werden konnten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag um TEUR 1.385 gesunken.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 2.047 resultiert hauptsächlich aus der Ergebnisabführung an die Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.570 (Vorjahr TEUR 4.262) und haben sich nur unwesentlich verändert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 werden – ohne Berücksichtigung evtl. Zusatzaufträge aus dem Sondervermögen der Bundeswehr mangels konkretisierter Projekte – Auftragseingänge in Höhe von ca. EUR 211 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 120 Mio. erwartet. Die Ergebniserwartung wurde auf Basis des AOP (Annual Operating Plan), der nach Konzernvorgaben erstellt wurde, ermittelt. Wir erwarten für das Kalenderjahr 2026 ein Ergebnis vor Steuern von ca. EUR 25 Mio. Für die Umrechnung der USD-Beträge in EUR wurde ein Umrechnungskurs von 1,17 verwendet.

b. Risikobericht

Politische Risiken

Rockwell Collins Deutschland GmbH als mittelbarer Empfänger staatlicher Akteure durch deren Verteidigungsausgaben stellt weiterhin die wesentliche Dependenz des COLLINS-Konzerns zur Marktbearbeitung in Europa sicher. Abhängigkeiten bestehen dabei in der Auftragsvergabe bestimmter Plattformen und Systeme, welche durch Weiterentwicklung und Regeneration technologische Verbesserungen erfahren.

Die größte Ungewissheit für Rockwell Collins Deutschland besteht in den politischen Rahmenbedingungen der angespannten transatlantischen Beziehungen. Damit einhergehen die Bestrebungen zur europäischen Konsolidierung der Verteidigungsmärkte, welche sich bereits jetzt durch erhöhten Wettbewerb kennzeichnen und überdies Drittstaatenbeherrschte Unternehmen lokal benachteiligen. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hier - aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Umsatzauswirkung - um ein moderates, prognostizierbares Risiko.

Zoll- und Steuerrisiken

Mit der seit Anfang 2025 installierten US-Administration wurden die Welthandelsregeln durch die Androhung von Strafzöllen verschärft. Sowohl durch diese als auch mögliche Gegenmaßnahmen wird die globalisierte Lieferkette empfindlich gestört. Obwohl momentan für Aufträge im Verteidigungsbereich noch Ausnahmeregelungen beim Im- und Export von Waren und Dienstleistungen von und nach USA anwendbar sind, wurden konzernseitig bereits umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung zollpolitischer Auswirkungen getroffen. Für die Rockwell Collins Deutschland GmbH ergeben sich dadurch Risiken bei der Akquise von Neuvorhaben, die durch eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit mittels Bezug US-amerikanischer Halbzeuge und bei möglichen Liefergeschäften an US-Kunden entstehen.

Beschaffungsrisiken

Bedingt durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Materialien auf den Weltmärkten, beginnend mit Elektronikkomponenten bis hin zu Verpackungsmaterialien haben wir strategische Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Materialversorgung eingeleitet (z.B. Abschluss von Rahmenverträgen für die Beschaffung kritischer Bauteile und Ausweitung von ‚second sourcing‘).

Entwicklungsrisiken

Im Bereich der Vorräte bestehen Verlustrisiken aufgrund von gestiegenen Beschaffungskosten und sonstigen Mehraufwendungen, insbesondere auch im Bereich von Entwicklungsprojekten, bei denen die Vergütung fixiert ist. Durch kontinuierliches Projekt- und Risikomanagement und regelmäßige Projektbewertungen ist die Gesellschaft in der Lage, derartige Risiken frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig entgegenzusteuern und – falls erforderlich - entsprechende Abwertungen vorzunehmen, sodass ein lediglich sehr geringes Restrisiko verbleibt.

c. Chancenbericht

Mit grundsätzlich steigenden Wehrausgaben, bedingt durch die Wiederbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung, mögliche neue Konflikt- und Krisenherde im Interessengebiet Europas und bedingt durch die Fokussierung auf die Bündnisverpflichtungen der NATO, ergeben sich so für alle Lebenszyklusphasen der COLLINS-Produkte deutliche Chancen, die die Risiken überwiegen.

Die Notwendigkeit der deutschen Bundesregierung, durch das Verteidigungsministerium den Erhalt der Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Zuge verschiedener Untersuchungs- und Entwicklungspakete umzurüsten und damit ebenfalls die Grundlage für künftige Plattformen zu schaffen, ist durch die Plattformsentscheidungen

vorangetrieben worden und wird im Rahmen von möglichen Nachbeschaffungen weiter bestärkt.

Heidelberg, 29. Juni 2026

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Rockwell Collins Deutschland GmbH
HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	RCD 31.12.2025 EUR	RCD 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.019,00	121.795,00
2. Geleistete Anzahlungen	76.770,47	0,00
	<u>164.789,47</u>	<u>121.795,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.761.006,91	4.062.455,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.058.798,00	11.112.995,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.738.287,03	1.867.371,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.228.618,52</u>	<u>3.723.993,59</u>
	<u>22.786.710,46</u>	<u>20.766.815,71</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.951.499,93</u>	<u>20.888.610,71</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.541.559,69	11.181.203,83
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	115.677.783,42	86.274.491,48
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.469.990,08	2.814.655,53
4. Geleistete Anzahlungen	<u>200.362,52</u>	<u>200.362,52</u>
	<u>129.889.695,71</u>	<u>100.470.713,36</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.532.475,18	21.392.715,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115.000.249,09	132.617.005,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>937.301,80</u>	<u>1.536.461,59</u>
	<u>130.470.026,07</u>	<u>155.546.182,79</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>378.476,02</u>	<u>627.290,30</u>
V. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>63.062,96</u>	<u>208.484,64</u>
	<u>283.752.760,69</u>	<u>277.741.281,80</u>

Rockwell Collins Deutschland GmbH
Heidelberg, den 29.06.2026

Rainer Kapp

Passiva		RCD 31.12.2025 EUR	RCD 31.12.2024 EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.125.000,00	5.125.000,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnvortrag	79.049,17	0,00
IV.	Jahresüberschuss	73.009,53	79.049,17
		<u>5.277.058,70</u>	<u>5.204.049,17</u>
B. Rückstellungen			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.292.336,00	96.717.926,00
	2. Steuerrückstellungen	3.355.529,73	2.355.529,73
	3. Sonstige Rückstellungen	14.415.718,76	7.180.933,46
		<u>112.063.584,49</u>	<u>106.254.389,19</u>
C. Verbindlichkeiten			
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	130.411.461,16	127.157.179,39
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.465.330,20	3.850.934,09
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.965.289,69	31.012.722,37
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.570.036,45	4.262.007,59
	- davon aus Steuern: EUR 1.066.875,58 (Vorjahr: TEUR 1.286)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
	(Vorjahr: TEUR 0)		
		<u>166.412.117,50</u>	<u>166.282.843,44</u>
		<u>283.752.760,69</u>	<u>277.741.281,80</u>

Stephan Mayer

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	01.01.2025 - 31.12.2025 <u>EUR</u>	01.01.2024 - 31.12.2024 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	111.323.970,33	119.201.972,90
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	64.483.939,62	77.980.704,88
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>46.840.030,71</u>	<u>41.221.268,02</u>
4. Vertriebskosten	3.927.295,66	5.033.277,00
5. Allgemeine Verwaltungskosten	16.527.822,68	14.449.223,19
6. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.291.888,40 (Vorjahr: TEUR 644)	4.380.063,62	5.295.954,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 906.843,66 (Vorjahr: TEUR 868)	6.704.132,24	1.942.039,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.832.557,16 (Vorjahr: TEUR 4.435)	3.335.714,16	4.435.362,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 427)	9.792,02	431.733,90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,15
11. Ergebnis nach Steuern	<u>27.386.765,90</u>	<u>29.096.310,76</u>
12. Sonstige Steuern	2.039.715,41	55.863,79
13. Aufwand aus Ergebnisübernahme	25.274.040,96	28.961.397,80
14. Jahresüberschuss	<u><u>73.009,53</u></u>	<u><u>79.049,17</u></u>

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Heidelberg und ist im Handelsregister des Registergerichts Mannheim unter HRB 335524 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG erstellt worden.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH weist zum Bilanzstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt laut Konzernbilanzierungsrichtlinien nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB).

Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden

Alle Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden – analog der Vorgehensweise im Vorjahr – beibehalten.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf die voraussichtliche Nutzungsdauer – Immaterielle Vermögensgegenstände (zwischen 3 und 5 Jahren), Maschinen & Test-Equipment (zwischen 5 und 15 Jahren) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (zwischen 5 und 13 Jahren) – vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Herstellkosten für Anlagen im Bau erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Angesetzt sind lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden gebäudespezifische Restnutzungsdauern ermittelt und für die Bemessung der Abschreibung zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellkosten unter EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von EUR 250,01 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Vorräte

Die Vorräte wurden – wie im Vorjahr – zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Bilanzansätze erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ermittlung der Herstellkosten für unfertige und fertige Erzeugnisse erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Analog der Vorgehensweise im Vorjahr wurden lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten angesetzt. Wie im Vorjahr wurden die Abwertungen für die Niederstwertanalyse bei Kaufteilen mittels der vorhandenen Datenbank, welche dem Grundsatz der Einzelbewertung

Rechnung trägt, kalkuliert. Der Wertansatz der in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Fremdwährungskurs im Anschaffungszeitpunkt bzw. dem niedrigeren Stichtagskurs unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Absatzseitig drohende Verluste, die die auftragsbezogenen Herstellkosten übersteigen, wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen in Fremdwährungen werden in ihrer Entstehung mit dem Transaktionskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Wie im Vorjahr wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Bilanzierung des Aktivüberhangs verzichtet.

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf den Bewertungsunterschieden bei Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 30,88 %.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr TEUR 208) ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert des Deckungskapitals zur Absicherung der Altersteilzeitrückstellungen und der Verpflichtung aus der Altersteilzeitrückstellung zum Bilanzstichtag.

Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die projizierte Einmalbetragsmethode (Projected Unit Credit-Method) benutzt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 2,06% (Vorjahr: 1,90%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50% (Vorjahr: 2,50%) und eine künftige Rentenanpassung von 2,30% (Vorjahr: 2,30%) zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 2,06% zu Grunde gelegt. Der negative Unterschiedsbetrag des Verpflichtungswertes zum 31. Dezember 2025 ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7

Jahre nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR -2.013 (Vorjahr: TEUR -805). Dieser negative Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage der Verlautbarung IDW RS HFA 3, Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 2,22% (Vorjahr: 1,96%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50% (Vorjahr: 2,50%) zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Es wurden verrechnungsfähige Vermögensgegenstände, die ausschließlich zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert TEUR 742 mit den Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet. Die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 669. Der die Anschaffungskosten übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 73 ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 301 AktG ausschüttungs- und abführungsgesperrt. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen (vor Verrechnung) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 679. Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf den vom Vermögensverwalter DWS bestätigten Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Im Rahmen der Bilanzierung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 14) mit Erträgen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 13) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger Beurteilung zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden bei ihrer Entstehung zum Transaktionskurs und am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennwert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 3.767 (Vorjahr: TEUR 4.233) den Liefer- und Leistungsverkehr und resultieren in Höhe von TEUR 111.233 (Vorjahr: TEUR 128.384) aus sonstigen Forderungen.

UT Luxembourg Holding I S.a.r.l.	110.338.618
Rockwell Collins International, Cedar Rapids	2.604.959
Rockwell Collins UK, Winnersh	617.542
Aero GDCS B.V.	499.978

Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH	370.682
Collins Advanced Technology Center, Ireland	199.320
UTC Aerospace Systems, Windsor Locks	149.515
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	113.311
B/E Aerospace Fischer GmbH	84.052
Übrige	22.272
Gesamt	115.000.249

In den sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Ansprüche aus Cash Pool Guthaben gegenüber der UT Luxembourg S.A.R.L und der Aero GDCS B.V. in Höhe von TEUR 110.839 (Vorjahr: TEUR 127.989) enthalten.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Rockwell Collins Deutschland GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 5.125.

Steuerrückstellungen

Im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2025 sind neben den Steuerrückstellungen für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von TEUR 1.019 (Vorjahr TEUR 1.019) auch Steuerrückstellungen für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.337 (Vorjahr TEUR 1.337) enthalten. Die Änderung von § 302 Abs. 3 AktG hat dazu geführt, dass die steuerliche Organschaft mit der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH für die Kalenderjahre 2021 und 2022 möglicherweise unwirksam geworden ist. Die Gesellschaft wäre deshalb für diese Zeiträume selbst Steuerschuldner. Aus diesem Grund wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine entsprechende Steuerrückstellung gebildet. Des Weiteren wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.000 TEUR für die zu erwartende Grunderwerbsteuer im Kalenderjahr 2025 in Bezug auf eine Änderung der Anteilsstruktur gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen aus Garantieverpflichtungen TEUR 3.932 (Vorjahr: TEUR 195), Personalverpflichtungen TEUR 3.672 (Vorjahr: TEUR 3.396), Restrukturierung TEUR 2.746 (Vorjahr: TEUR 0), ausstehenden Rechnungen TEUR 2.114 (Vorjahr: TEUR 1.554), Programmriskiken TEUR 1.752 (Vorjahr: TEUR 1.737) und übrige Rückstellungen TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 299).

Verbindlichkeiten

Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 15.807 (Vorjahr: TEUR 19.332) innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen erhaltenen Anzahlungen haben jeweils eine Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Verbindlichkeit aus Ansprüchen auf Kapital-bzw. Ratenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.434 (Vorjahr: TEUR 2.699) enthalten. Von dem Gesamtbetrag dieser sonstigen Verbindlichkeit ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 667) im Zeitraum von 1 – 5 Jahren fällig; der Restbetrag in Höhe von TEUR 2.624 (Vorjahr: TEUR 2.032) hat eine Fälligkeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 28.965 (Vorjahr: TEUR 31.013) sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig und betreffen in Höhe von TEUR 3.691 (Vorjahr: TEUR 2.110) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten die Ergebnisabführungsverpflichtung aus dem Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 25.274 (Vorjahr: TEUR 28.961), die mit Forderungen aus der Weiterverrechnung von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 57 und mit Forderungen in Höhe von TEUR 2 aus der für die Gesellschaft geleisteten Steuerzahlungen im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft verrechnet wurden.

Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH	25.215.004
Rockwell Collins International, Cedar Rapids	2.985.513
Raytheon Systems Limited UK, Harlow	580.352
Rockwell Collins UK, Winnersh	81.520
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	66.356
Übrige	20.545
Collins Aerospace Advanced Laboratory, Rom	16.000
Gesamt	28.965.290

Tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag (§ 285 Nr. 30a HGB; Mindeststeuer)

Es ergibt sich kein Betrag nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Absatz 3 Nummer 2 HGB für das Geschäftsjahr. Auf absehbare Zeit sind auch keine Auswirkungen aus der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten.

Ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge

Zum Stichtag existieren ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 79) aus der Bewertung von Deckungsvermögen oberhalb der Anschaffungskosten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze in EUR setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	GJ 2025	GJ 2024
Military Avionics	27.065.775	30.774.160
Com Nav Guidance	40.210.443	44.097.238
Service	19.237.173	18.668.701
ISR-Space	14.233.829	13.446.481
Konzernverrechnungen	10.335.743	11.408.831
Mieterträge	241.007	303.578
Übrige	0	502.984
Gesamt	111.323.970	119.201.973

Die Umsatzerlöse in EUR verteilen sich nach Regionen wie folgt:

	GJ 2025	GJ 2024
Inland	49.511.277	53.924.661

Ausland:	61.812.693	65.277.312
- davon EU	29.995.876	22.278.775
- davon Sonstiges Europa	14.515.425	22.896.678
- Rest der Welt	17.301.391	20.101.859
Gesamt	111.323.970	119.201.973

Unteraufträge (Worksharing), deren Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe mit dem Hauptauftraggeber vereinbart sind, werden als durchlaufender Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Teilauflösung einer Wertberichtigung auf unfertige Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 746), Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 832), sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 583), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.292 (Vorjahr: TEUR 644) sowie Erträge aus Subventionen in Höhe von TEUR 860 (Vorjahr: TEUR 830) und Erträge aus der Teilauflösung einer Wertberichtigung auf Lagerbestände TEUR 1.043 (Vorjahr: TEUR 1.661) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	GJ 2025	GJ 2024
a) Löhne und Gehälter	45.513.958	44.390.102
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.311.784	10.941.415
- davon für Altersversorgung	3.087.138	3.192.796
Gesamt	56.825.742	55.331.517

Materialaufwand

Der Materialaufwand in EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	GJ 2025	GJ 2024
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.867.936	10.792.900
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.815.932	17.786.185
Gesamt	42.683.868	28.579.085

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 4) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 907 (Vorjahr: TEUR 868) sowie Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 4.176 (Vorjahr: TEUR 0).

Gleichlautend zum Vorjahr werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 1.167) im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2025 unter den Herstellungskosten und die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 231 (Vorjahr TEUR 715) als Teil der Vertriebskosten gezeigt.

IV. Ergänzende Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden aus der Bilanz nicht ersichtliche Verpflichtungen aus dem innerhalb eines Jahres fälligen Bestellobligos gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 50.956 (Vorjahr: TEUR 54.040), sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.718 (Vorjahr: TEUR 4.336) und aus Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 246). Von den Leasingverpflichtungen sind TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 110) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 136) zwischen ein und fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Avalen in Höhe von TEUR 6.236 (Vorjahr: TEUR 5.800). Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Avalen wird aktuell nicht gerechnet, da hierfür keine Anzeichen vorliegen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Geschäftsführer

Herr Axel Schumann, hauptamtlicher Geschäftsführer, Mickhausen – bis zum 26.02.2025

Herr Daniel Middleton, VP & General Counsel, Ruby, Großbritannien – bis zum 1.04.2025

Herr Willi Friedrich Wagner, Core Site Lead, Wiesloch – vom 26.02.2025 bis zum 01.10.2025

Herr Rainer Wolfgang Kapp, Associate Director Finance, Sandhausen – ab 1.04.2025

Herr Stephan Hans Dirk Mayer, Associate Director Value Stream Management, Neckarbischofsheim
- ab 1.04.2025

Die für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf insgesamt TEUR 302. Für frühere Organmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 842 gebildet.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich:

	GJ 2025	GJ 2024
Angestellte Mitarbeiter	366	389
Gewerbliche Mitarbeiter	91	75
Gesamt	457	464

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beinhaltet 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 9), die am 31. Dezember 2025 bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind.

Angabe zum Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare beliefen sich im Kalenderjahr 2025 auf insgesamt TEUR 224 (Vorjahr: 226). Sie betreffen zu TEUR 151 Abschlussprüferleistungen und zu TEUR 73 Steuerberaterleistungen.

Angaben zu Mutterunternehmen und verbundenen Unternehmen

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH mit Sitz in Heidelberg, und wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA, für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss ist über die EDGAR-Datenbank der U.S. Securities and Exchange Commission über das Internet abrufbar. Die Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA und deren Tochtergesellschaften sind damit für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 verbundene Unternehmen.

Ergebnisverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Gesellschafterin Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg. Auf Grund dieses EAV wurde der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2025 in Höhe von TEUR 25.274 im Jahresergebnis saldiert in den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, der ausschüttungs- und abführungsgesperrte Betrag in Höhe von TEUR 73 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Heidelberg, den 29.06.2026

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Rainer Wolfgang Kapp

Stephan Hans Dirk Mayer

RCD GmbH, Heidelberg

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens per 31.12.2025

	AHK				
	RCD				
	Bruttowerte				
	Stand 31.12.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.736.332,95	4.833,91	0,00	1.188,00	3.739.978,86
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	76.770,47			76.770,47
	3.736.332,95	81.604,38	0,00	1.188,00	3.816.749,33
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.407.483,26	0,00	6.859,16	25.629,85	12.388.712,57
2. technische Anlagen und Maschinen	29.144.467,58	767.280,33	802.719,10	96.974,65	30.617.492,36
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.854.002,63	199.199,01	418.577,54	439.313,04	9.032.466,14
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.723.993,59	3.732.780,73	-1.228.155,80	0,00	6.228.618,52
	54.129.947,06	4.699.260,07	0,00	561.917,54	58.267.289,59
	57.866.280,01	4.780.864,45	0,00	563.105,54	62.084.038,92

kummulierte Abschreibungen RCD						Restbuchwert		
Stand 31.12.2024 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Nettobuchwerte Stand 31.12.2024 EUR	Nettobuchwerte Stand 31.12.2025 EUR	
3.614.537,95	38.609,91	0,00	0,00	1.188,00	3.651.959,86	121.795,00	88.019,00	
0,00					0,00	0,00	0,00	
0,00					0,00	0,00	76.770,47	
3.614.537,95	38.609,91	0,00	0,00	1.188,00	3.651.959,86	121.795,00	164.789,47	
8.345.027,35	305.829,16	0,00	0,00	23.150,85	8.627.705,66	4.062.455,91	3.761.006,91	
18.031.472,58	1.622.316,43	0,00	0,00	95.094,65	19.558.694,36	11.112.995,00	11.058.798,00	
6.986.631,42	746.860,73	0,00	0,00	439.313,04	7.294.179,11	1.867.371,21	1.738.287,03	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.723.993,59	6.228.618,52	
33.363.131,35	2.675.006,32	0,00	0,00	557.558,54	35.480.579,13	20.766.815,71	22.786.710,46	
36.977.669,30	2.713.616,23	0,00	0,00	558.746,54	39.132.538,99	20.888.610,71	22.951.499,93	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.